

Weiber ZEIT



Liebe Leser_innen!

Es gab jetzt lange keine WeiberZEIT, weil in diesem Jahr politisch wirklich sehr viel los war (und ist). Es lagen parallel große Gesetzesreformen auf dem Tisch, die sehr bedeutsam für Frauen mit Behinderungen sind und uns daher zeitlich sehr in Beschlag genommen haben.

Frauenpolitisch ist in diesem Zusammenhang die Sexualstrafrechtsreform zu nennen, in der wir lange für einen tatsächlichen Systemwechsel (eine „Ja-heißt-Ja“-Lösung – siehe Artikel nebenan) gestritten haben und schließlich für widerstandsunfähige Frauen äußerst erfolgreich waren! Außerdem haben wir das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“ mit einer großen Abschlussstagung erfolgreich beendet.

Behindertenpolitisch waren das Behindertengleichstellungsgesetz, der Fonds für ehemalige Heimkinder aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien, der neue Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK auf dem Tisch. Und jetzt sind noch die großen Brocken - das Pflegereformgesetz und das Bundesteilhabegesetz „übrig“. Bei diesen zeichnet sich (noch) kein Erfolg ab. Wir demonstrieren also weiter, unterstützen Kampagnen, Petitionen und führen Gespräche.

In dieser WeiberZEIT informieren wir über die wichtigsten politischen Geschehnisse und stellen wieder eine berühmte behinderte Frau vor – Frances Eliza Hodgson Burnett, Schriftstellerin und Betroffene und Angehörige zugleich.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Geschafft!

Ein neues Sexualstrafrecht

Seit vielen Jahren kämpfen Frauen sowie Frauenverbände darum, dass ein „Nein“ oder ein ablehnendes oder abwehrendes Verhalten (Weinen, Wegdrehen) ausreichen müssen, um vor dem Gesetz anzuerkennen, dass eine sexuelle Handlung unter solchen Bedingungen gegen den Willen der Frau stattgefunden hat - und somit strafbar sein muss. Und zwar auch dann, wenn die Frau nicht massiven Widerstand geleistet hat. Auch dann, wenn der Täter keine Gewalt angewendet hat (Nötigung). Diese und weitere „Lücken“ sollten mit einer Reform geschlossen werden.



2015 war es dann soweit; allerdings war der erste Entwurf für ein neues Sexualstrafrecht aus dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) jedoch mehr als rudimentär.

Dass die Reform, die im Juli 2016 verabschiedet wurde, letztendlich deutlich differenzierter ausgefallen ist (siehe Kasten nächste Seite), verdanken wir mit hoher Wahrscheinlichkeit zwei Dingen: Zum einen den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln. Mit einem Schlag waren Begrabschen und sexuelles Bedrängen von Frauen als Unrecht in allen Medien. Zum anderen dem "Bündnis Nein heißt Nein" sowie der Solidarisierung von Frauen über alle Parteigrenzen hinweg und der immense Überzeugungsarbeit, die in der Politik, aber auch in der Gesellschaft geleistet wurde.

Weibernetz und Frauen mit Behinderung ist es während des Gesetzgebungsprozesses gelungen, maßgebliche Akteur_innen davon zu überzeugen, dass es in einem neuen Sexualstrafrecht keinen "Extra"-Paragrafen für Menschen mit Behinderungen geben darf. Dass aber gleichzeitig Frauen (und Männer), die in der Bildung eines eigenen Willens vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sind, deutlich mehr Schutz als bisher durch das Gesetz erfahren müssen. Dies wurde umgesetzt, indem von Frauen mit eingeschränkter Fähigkeit der Willensbildung eine Zustimmung für die sexuelle Handlung eingeholt werden muss („Nur Ja heißt Ja-Lösung“). Auch ist das Strafmaß für entsprechende Straftaten zum einen an das Strafmaß bei Taten gegen den erklärten Willen angehoben worden¹; für einen verstärkten Schutz von Frauen und Männern mit Behinderung oder Krankheit wurde es noch darüber hinaus verschärft.

Nach der Reform ist vor der Reform Ein generelles Nur-Ja-heißt-Ja?

Bei aller Freude über diesen wirklich großartigen Erfolg des „Nein heißt Nein“ fragen wir von Weibernetz uns, ob es dabei bleiben sollte; und ob diese Regelung tatsächlich den Vorgaben der Istanbul-Konvention entspricht. Nach dieser sind sexuelle Handlungen nur dann straffrei, wenn sie einvernehmlich stattfinden, wenn freiwillig eine Zustimmung gegeben wurde (given consent). Zwischen einem aktiven Verhalten (Zustimmen) und einem passiven Verhalten (weder zustimmen noch ablehnen) besteht nach unserer Ansicht ein Unterschied. Weibernetz ist der Meinung, dass bei einem Nicht-Verhalten eine Zustimmung fehlt, die Handlung somit nicht einvernehmlich ist.

Die gleichzeitig mit der Reform in letzter Sekunde vorgenommene Verschärfung des Asylrechts finden wir aus mehreren Gründen ausgesprochen problematisch. Eine Ausweisung im laufenden Asylverfahren kann unter Umständen Folter oder Tod im Herkunftsland bedeuten. Auch legt diese verschärfte Reaktion nahe, dass ein Fehlverhalten von asylsuchenden Männern einen deutlich höheren Unrechtsgehalt habe - während die immer vorhandene alltägliche Gewalt durch „einheimische“ Männer nur selten noch eine Schlagzeile wert ist; sie gehört gewissermaßen zum "Alltag" - für die Frauen und für die Gesellschaft.

Brigitte Faber

¹ Zuvor betrug das Strafmaß für den Missbrauch an einer sogenannten widerstandsunfähigen Frau lediglich die Hälfte des sonst üblichen Maßes.

Unter www.weibernetz.de gibt es: die Stellungnahme des Weibernetz und demnächst einen Kommentar zur Reform

Neu im Sexualstrafrecht (Auszüge)

Nein heißt Nein

Die erkennbare Willensäußerung ist ausschlaggebend. Wer gegen den erkennbaren Willen einer Person sexuelle Handlungen an dieser vornimmt, macht sich strafbar (Nein heißt Nein). Es muss keine Gewaltanwendung oder Drohung (Nötigung) mehr vorliegen. (§ 177 (1))

Ist die Bildung eines eigenen Willens und dessen Äußerung erschwert oder nicht möglich, ist der Schutz per Gesetz deutlich verbessert:

Die Strafbarkeit von sexuellen Handlungen an Personen die keinen eigenen Willen bilden können (bei Ausnutzung dieser Lage), wurde allgemeingültig formuliert. (§ 177 (2))

Der bislang (fälschlich) als "Behindertenparagraf" bezeichnete § 179 entfällt.

Nur Ja heißt Ja

Bei Personen, die aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustandes in der Bildung oder Äußerung des Willens stark eingeschränkt sind, muss vor der sexuellen Handlung deren Zustimmung eingeholt werden (Nur "Ja heißt Ja"). (§ 177 (2) 2.)

Das Strafmaß für sexualisierte Gewalt, die an Frauen und Männern begangen wurde, die keinen eigenen Willen bilden oder äußern können, wurde mit dem Strafmaß bei Taten gegen den erkennbaren Willen gleichgesetzt (6 Monate bis 5 Jahre) (§ 177 ((2) 1.) Liegt der Grund für die Unfähigkeit der eigenen Willensbildung in einer Behinderung oder Krankheit, ist das Strafmaß erhöht (1 Monat bis 5 Jahre) (§ 177 (4).

Sexualstraftaten aus Gruppen heraus

Neu gefasst ist die Strafbarkeit, wenn Personen aus einer Gruppe heraus die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen verletzen oder sie sexualisiert begripschen. Das Strafmaß reicht von einer Geldstrafe bis zu zwei Jahren Haft (§ 184j).

Folgeänderung im Aufenthaltsgesetz

Wenn geflüchtete Männer gegen die sexuelle Selbstbestimmung im § 177 StGB verstoßen und zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe in Höhe von einem Jahr oder mehr verurteilt werden, kann abgewogen werden, ob sie eine Anerkennung als Flüchtling erhalten oder in ihre Heimatland ausgewiesen werden (§§ 54 und 60 AufenthG).

Bundesteilhabegesetz: So nicht!

„Nicht mein Gesetz!“

„Teilhabe statt Ausgrenzung!“

„Teilhabe jetzt!“ „Nachbesserung jetzt!“

„BTHG So nicht!“

So lauten die Slogans, die derzeit in Deutschland die Runde machen, wenn es um die Diskussion des sogenannten Bundesteilhabegesetzes (BTHG) geht. Hinzu kommen massive Proteste überall in Deutschland: Eine 24-stündige Ankettaktion neben dem Reichstag, blinde Menschen, die aus Protest in der Spree „baden“ gehen, tägliche Mahnwachen vor dem Arbeitsministerium in Berlin und weiteren Bundesländern, Demonstrationen noch und nöcher, E-Petitionen, Auftritte in Talkshows, Diskussionsveranstaltungen etc.

Während die Bundesregierung grad im Rahmen einer Kampagne titelt: „Mehr möglich machen, weniger behindern“, kontern Aktivist_innen mit Behinderung: „Weniger möglich machen, mehr behindern“.

Hinter all diesen Protesten, Kampagnen, Petitionen und Aufrufen stehen nahezu alle Behindertenverbände zusätzlich zu Aktivist_innen, die sich für den BTHG-Protest zusammengeschlossen haben. So viel Einigkeit im Protest gab es noch nie. Der Aufruf „Nachbesserung jetzt!“ kommt beispielsweise vom Deutschen Behindertenrat, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Er wird von zahlreichen weiteren Verbänden und Organisationen unterstützt. D.h. insgesamt über 10.000 Bundes- / Landes-Verbände und Organisationen stehen hinter dem Aufruf!

Die Hauptkritikpunkte am Entwurf des BTHG

Das Mantra der Bundesregierung scheint zu lauten: „Niemanden wird es schlechter gehen!“ „Keinem soll es schlechter gehen.“ „Niemand wird seine Ansprüche verlieren.“ So zu hören von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD), Karl Schiewerling (CDU/CSU) und Dr. Carola Reimann (SPD).



Es drohen jedoch konkrete Leistungseinschränkungen und Verschlechterungen, z. B.:

- Wenn Anspruchsberechtigte künftig nur Leistungen erhalten, wenn sie in fünf von neun Lebensbereichen dauerhaft Unterstützung brauchen, fallen viele aus dem System oder erhalten auch künftig keine Leistungen. Das gilt z. B. für gehörlose Menschen, für blinde Menschen, für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Wenn das „Zwangspoolen“ von Unterstützungsleistungen eingeführt wird (d. h. gemeinschaftliches Erbringen von Leistungen durch einen Dienst für mehrere Kund_innen auch gegen den Willen der Betroffenen), dann ist die Selbstbestimmung bei der Gestaltung des Alltags nicht mehr möglich.
- Es gibt kein Recht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform. Vielmehr droht aus Kostengründen oder bei gleichzeitigem Bezug von Pflegeleistungen sogar der Umzug ins Heim gegen den Willen.
- Wenn jemand neben Leistungen aus der Eingliederungshilfe auch Leistungen der Hilfe zur Pflege erhält, lebt er oder sie auf Sozialhilfeniveau, weil die Vermögensgrenze bei nur 2.600 Euro liegt.
- Wenn bei der Eingliederungshilfe der Grundsatz „Reha vor Pflege“ abgeschafft wird, werden viele Leistungen aus der Eingliederungshilfe nicht mehr gewährt werden, z. B. Übungen zur selbständigen Haushaltsführung.

Können sich so viele Menschen mit Behinderungen und Verbände irren?

Abgeordnete der Bundesregierung von CDU/CSU und SPD glauben dies sehr wohl. Sie scheinen überzeugt, ein gutes Gesetz zu schaffen und sie nehmen die Kritik von der Straße absolut nicht ernst, wie bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag am 22. September zu hören war. Zwar räumte die zuständige Arbeitsministerin Nahles ein, „Unsicherheiten wahr“ zu nehmen, aus denen sie im parlamentarischen Prozess „Sicherheit und Zuversicht“ schaffen will, sagt aber nicht wie. Entlarvend waren Beiträge von Regierungsabgeordneten, die der Opposition vorwarfen, diese würde mit den „Emotionen von Menschen mit Behinderungen spielen und sie in die falsche Richtung lenken“. Und das Parlament könne „nicht alle Wünsche zu 100 Prozent umsetzen“ (Karl Schiewerling, CDU/CSU). Zudem war zu hören, die Opposition würde „in unverantwortbarer Art Ängste schüren“ (Dr. Carola Reimann, SPD).

Zu diesen Aussagen sagen wir von Weibernetz sehr deutlich:

1. Die Behindertenbewegung, das Forum behinderter Juristinnen und Juristen, das Deutsche Institut für Menschenrechte, alle Verbände, alle Aktivist_innen, die derzeit den Gesetzentwurf massiv kritisieren, können sehr gut lesen, selber denken und einschätzen, was die Regelungen im Entwurf für sie bedeuten!
2. Wir alle lassen uns nicht von der Opposition instrumentalisieren! Dieser Vorwurf zeigt vielmehr, dass wir alle nicht ernst genommen werden! Er sagt etwas über das Menschenbild aus, dass bestimmte Abgeordnete von uns Menschen mit Behinderungen haben! Die Umgangweise sagt etwas über das Selbstverständnis der Abgeordneten gegenüber Behindertenverbänden aus. Wir mischen uns auch nicht das erste Mal in einen Gesetzgebungsprozess ein, wie häufig zu hören ist!
3. Es geht bei der Kritik, die am BTHG geäußert wird, nicht um „Wünsche, die wir haben und die nicht zu 100 Prozent erfüllt werden“. Es geht um Menschenrechte! Um Menschenrechte, die in der UN-BRK festgeschrieben sind und die im Entwurf des BTHG negiert werden.

Und was kommt für Frauen mit Behinderung beim BTHG heraus?

Positiv ist eine Neuregelung in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO), nach der es künftig in jeder Werkstatt für behinderte Menschen eine Frauenbeauftragte geben soll. Diese Regelung geht auf die positive Erprobung von Weibernetz-Projekten zurück (siehe auch Seite 6 dieser WeiberZEIT). Allerdings gibt es auch für diesen Punkt Nachbesserungsbedarf. Denn es soll für jede Werkstatt nur eine Frauenbeauftragte geben, egal wie viele Zweigstellen die Werkstatt hat. Inwieweit ihre Stellvertreterinnen bei sehr großen Werkstätten dann zusätzlich freigestellt werden und ein Recht auf Schulungen haben, ist nicht geregelt. Zudem sind ihre Mitspracherechte geringer als bei Werkstatträten und es fehlen klare Regelungen im Punkt Barrierefreiheit, z. B. bei Kommunikationshilfen für gehörlose Frauenbeauftragte oder gehörlose Ratsuchende.



Unterm Strich wurden die Erwartungen von Frauen mit Behinderungen an ein BTHG nicht erfüllt. Es wird nach wie vor keinen Rechtsanspruch auf Wahl der Assistenzpersonen geben – im Gegenteil drohen durch das „Zwangspoolen“ massive Verschlechterungen. Auch sind Leistungen der Eingliederungshilfe nach wie vor häufig an eine Erwerbsarbeit gekoppelt. Frauen, die Familienarbeit leisten und z. B. im Rahmen der Kinderbetreuung ein Auto benötigen, haben keinen Rechtsanspruch auf Zuzahlungen für die Beschaffung und Instandhaltung eines Kraftfahrzeugs. Entsprechend bringt der Gesetzentwurf aus gleichstellungspolitischer Sicht keine erkennbaren Fortschritte für die Lebensrealität von Frauen mit Behinderung. Eine Ausnahme bilden Frauenbeauftragte in Werkstätten, wobei auch hier Nachbesserungen erfolgen müssen (s.o.). Die Messlatte für ein Bundesteilhabegesetz ist die Verwirklichung der UN-BRK und die bundesweit einheitliche Gewährung von Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe. Diese Messlatte wird bei weitem nicht erreicht.

Martina Puschke und Brigitte Faber



Weitere Infos:

Zur Stellungnahme des Weibernetz e.V.: www.weibernetz.de

Zum Aufruf „Nachbesserungen jetzt!“ vom breiten Verbändebündnis: www.behindertenrat.de

Infos zur Kritik am Gesetzentwurf des BTHG im Einzelnen und zu diversen Kampagnen: www.nichtmeingesetz.de

Zu den Vorschlägen des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, zu Terminen und Aktivitäten: www.teilhabeGesetz.org

Zur Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de unter Monitoringstelle UN-BRK, Publikationen

10 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Es war vor 10 Jahren ein Riesenerfolg, das Antidiskriminierungsgesetz, auf das wir so lange gewartet und für das wir so gekämpft hatten! Ein Gesetz, in dem Diskriminierungen aufgrund der unterschiedlichsten Merkmale – Geschlecht, Behinderung, sexuelle Identität, Alter, Rasse oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung – verboten sind! Es war lange Zeit überhaupt nicht klar, dass wirklich alle Merkmale im Gesetz aufgenommen werden. Da das AGG vorrangig vor Diskriminierungen in der Arbeitswelt schützt, waren hier die Befürchtungen vor Klagewellen riesengroß. Wir wissen heute, dass diese ausblieben; vielmehr gelang es mehr und mehr eine Antidiskriminierungskultur zu etablieren.

Was hat uns das AGG gebracht?

Sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt wird mehr geächtet, geschlechtsspezifische Versicherungsprämien kamen unter die Lupe, Diskriminierungen behinderter Menschen bei der Urlaubsbuchung, der Vermietung von Wohnraum, in der Arbeitswelt werden mehr und mehr geächtet. Es gibt eine bundesweite Antidiskriminierungsstelle mit einer kostenlosen Beratungsstelle, die in vielen Fällen der Diskriminierung sowohl aufklären als auch „schlichten“ konnte, indem sie an die Diskriminierer_innen schrieb. Außerdem legt die Antidiskriminierungsstelle den Finger immer wieder in die Wunde und betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu einer Kultur der Antidiskriminierung. Auch mit AGG werden nach wie vor zu viele Menschen diskriminiert. Das kann ein Gesetz wohl nicht aufhalten. Aber es setzt klare Signale und gibt die Möglichkeiten zur Klage, auch wenn es gerade beim Punkt der Klage viel Kritik gibt.

Was muss besser werden?

„Der Schutz vor Diskriminierung muss auf private Anbieter ausgeweitet werden“ lautet eine Forderung von Seiten behinderter Menschen. Generell stellen viele fest, dass es viel zu wenige Klagen gibt angesichts der Vielzahl von Diskriminierungsfällen; ein Indiz dafür, dass der Klageweg offensichtlich zu beschwerlich ist für die einzelne diskriminierte Person.

Die Antidiskriminierungsstelle hat eine Evaluation des AGG in Auftrag gegeben. Unter der Lupe geschaut, gibt es eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen. Einige davon im Überblick:

- Statt innerhalb von zwei Monaten gegen eine Diskriminierung zu klagen, werden sechs Monate gefordert.
- Auch Antidiskriminierungsverbände sollen das Recht auf Klagen haben, um für betroffene Personen Prozesse führen können.
- Wenn behinderten Menschen die angemessenen Vorkehrungen nach der UN-BRK verwehrt werden, soll dies als verbotene Diskriminierung festgeschrieben werden, um sie besser vor Gericht einklagen zu können. Eine angemessene Vorkehrung ist eine Einzelfallmaßnahme zum Schaffen von Barrierefreiheit, sofern diese grundsätzlich nicht gegeben ist.
- Der Schutz vor sexueller Belästigung soll auf alle Lebensbereiche ausgeweitet werden. Bislang gilt der Schutz nur am Arbeitsplatz.
- Diskriminierungen sollen im Gesetz auch so benannt werden, nicht wie bisher als Benachteiligungen.
- Der Begriff der Behinderung soll so weit gefasst werden wie in der UN-BRK.
- Begriffe wie „Rasse“ sollen klargestellt werden.
- Die „Kirchenklausel“ soll gelockert werden und nur noch für den verkündigungsnahen Bereich gelten, nicht aber für Erzieher_innen, Ärzt_innen etc. Bislang ist es Einrichtungen von Religionsgemeinschaften erlaubt, Beschäftigte wegen ihrer Religionszugehörigkeit oder Verletzung von religiösen Verhaltensweisen zu diskriminieren, z.B. weil sie lesbisch oder schwul sind.
- Die Antidiskriminierungsstelle soll gestärkt werden mit einem eigenen Klagerecht.

Martina Puschke

Mehr Infos zum Thema:
www.10-jahre-agg.de

Frauen-Beauftragte in Einrichtungen Von der Idee zum Erfolgsmodell

Die Idee zu Frauenbeauftragten in Einrichtungen entstand vor 12 Jahren. Damals forderten Frauen von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. erstmalig Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Von 2008 bis 2011 erprobten Weibernetz e.V. und Mensch zuerst e.V. in einem Pilotprojekt die Schulung für die ersten Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Frauenbeauftragten. Damals wurden 16 Frauen ausgebildet. Das Projekt war begleitet von Fragen wie: Können Frauen mit Lernschwierigkeiten die Aufgabe einer Frauenbeauftragten ausführen? Braucht es überhaupt Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen? Die Praxis zeigte: Ja! Von den beteiligten Einrichtungen wurde sogar bestätigt, dass seither verstärkt Aktivitäten zur Gewaltprävention unternommen wurden.

Eine gute Ausbildung das A und O

Eine fundierte Ausbildung, die die Frauen einerseits stärkt und ermutigt und ihnen andererseits das nötige Wissen und die Kompetenzen für ihre Aufgabe vermittelt, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Arbeit als Frauenbeauftragte. Wir wollten unsere positiven Erfahrungen mit dem Ausbildungskonzept und dem erarbeiteten Schulungsordner weitergeben und schulten im Rahmen eines Folgeprojekts - erneut gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - von 2013 bis 2016 Trainerinnen-Tandems für die Ausbildung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen. In den Tandems arbeiten immer zwei Frauen zusammen: eine Expertin mit Lernschwierigkeiten aus einer Werkstatt oder einer Wohneinrichtung und eine Fachfrau ohne Lernschwierigkeiten beispielsweise aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, Frauenberatungsstellen oder Netzwerken behinderter Frauen. 10 Bundesländer beteiligten sich an dem Projekt, so dass es nun in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig Holstein Trainerinnen-Tandems gibt.



Künftig Frauenbeauftragte in allen Werkstätten
Aktuell gibt es ca. 80 amtierende und derzeit in Ausbildung befindliche Frauenbeauftragte und 20 Trainerinnen-Tandems für Frauenbeauftragte aus 10 Bundesländern, von denen viele bereits mit eigenen Schulungen für Frauenbeauftragte begonnen haben. Wir finden: Der Erfolg kann sich sehen lassen! Schließlich wird voraussichtlich am 1. Januar 2017 die neue Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) in Kraft treten, die Frauenbeauftragte in allen Werkstätten für behinderte Menschen festschreibt.

Am 31. August 2016 haben sich viele der amtierenden Frauenbeauftragten und die Trainerinnen-Tandems der Öffentlichkeit vorgestellt und gefeiert. Auf einem bundesweiten Fachtag von Weibernetz e.V. mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfrauenministerium Elke Ferner und der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele wurde anlässlich des bevorstehenden In-Kraft-Tretens der neuen WMVO diskutiert:

Wie können Frauenbeauftragte gut in Einrichtungen arbeiten?

Welche Mitspracherechte brauchen sie?

Wie können sie sich gut mit dem Frauenhilfesystem vernetzen?

Welche Voraussetzungen brauchen Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen?

Welche Rahmenbedingungen brauchen Frauenbeauftragte?



Mit mehr als 200 Teilnehmer_innen war der Fachtag in Berlin, der komplett in Leichter Sprache mit Übersetzung in Gebärdensprache abgehalten wurde, sehr gut besucht und hat allen Beteiligten Schwung für die künftigen Herausforderungen als Pionierinnen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe gegeben.

Infos zum Lehrplan und zum Schulungsordner zur Ausbildung von Frauenbeauftragten gibt es demnächst unter www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Ein Bundes-Netzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen



Am 1. Oktober 2016 startete bei Weibernetz e.V. ein neues Modellprojekt zur Errichtung eines bundesweiten Netzwerks für

Frauenbeauftragte in Einrichtungen. In den nächsten drei Jahren soll getreu dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ gemeinsam mit den Frauenbeauftragten und den Trainerinnen für Frauenbeauftragte die Struktur für eine bundesweite Interessenvertretung erarbeitet und zum Abschluss gegründet werden. Als Vorbilder dienen Zusammenschlüsse wie Werkstatträte Deutschland oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten.

Darüber hinaus werden die Projektmitarbeiterinnen den Frauenbeauftragten und Trainerinnen weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen und die bundesweite Anlaufstelle rund um das Thema Frauenbeauftragte in Einrichtungen sein.

Alle Projektmitarbeiterinnen haben auch bereits im letzten Frauenbeauftragte-Projekt, in dem Trainerinnen-Tandems für Frauenbeauftragte ausgebildet wurden, mitgearbeitet: Ricarda Kluge übernimmt wieder die Projektkoordination in Berlin, Beatrice Gomez ist die Projektmitarbeiterin in Kassel, Yvonne Hasse und Anita Kühnel sind Expertinnen in eigener Sache und arbeiten mit ihrer Unterstützerin ebenfalls im Kasseler Büro, genau wie Antje Müller, die erneut für die Projektverwaltung zuständig ist.

Gefördert wird das Modellprojekt erneut vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Neugierig geworden?

Weibernetz e.V.

Ein Bundes-Netzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

frauen-beauftragte@weibernetz.de

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Büro Kassel

Tel.: 0561 – 72 885-314

Büro Berlin

Tel.: 030 – 91 49 06 23

Gewalt gegen gehörlose Frauen wirksam bekämpfen

Bereits die repräsentative Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen aus dem Jahr 2012 belegte, dass gehörlose Frauen besonders häufig Gewalt erleben. In einer Sonderauswertung der Studie wurde nun gemeinsam mit gehörlosen Frauen und Expertinnen geschaut, wie sie im Kontext von Gewalt besser geschützt und unterstützt werden können.

Im Rahmen der (nicht repräsentativen) Sonderauswertung wurden gehörlose Frauen in Deutscher Gebärdensprache interviewt, um mehr über ihre Lebenssituation zu erfahren. Zudem wurden Workshops durchgeführt, um Handlungsempfehlungen für den Gewaltschutz und die Intervention zu erarbeiten.

Die Interviews und Gespräche in den Workshops zeigen unter anderem, dass gehörlose Frauen oft

- keine Vertrauenspersonen zum Besprechen von Problemen mit Partner_in und/oder sexuellen Problemen haben.
- nur wenig über Aufklärung und Grenzsetzungen in der Schule erfahren.
- das Gefühl haben, sich schlechter gegen Gewalt wehren zu können.
- nicht wissen, dass sexualisierte Gewalt strafbar ist und wo sie Hilfe bekommen können.
- das Erlebte nicht mitteilen wollen, weil sie Angst vor sozialen Sanktionen, Klatsch etc. haben.

Von den erwachsenen befragten Frauen gaben 78 % an, bereits körperliche Gewalt erlebt zu haben und 46 % sexualisierte Gewalt. Damit ist ihre Betroffenheit 2-3 mal höher als bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Sehr häufig ist der Täter männlich und ebenfalls gehörlos. Die an der Studie beteiligten gehörlosen Wissenschaftlerinnen erklären das Problem mit der Situation der Gehörlosengemeinschaft, die „sehr direkt“ miteinander umgehen. „Sie haben vielfach aufgrund der eingeschränkten Kommunikation in Elternhaus und gehörlosenspezifischen Einrichtungen nicht gelernt, Gefühle und Empfindungen differenziert auszudrücken oder auch Grenzen sowie Umgangsformen im sozialen Miteinander auszuhandeln und zu definieren.“

Zudem könnten die durch die Frauenbewegung eingeleiteten Veränderungen in den Möglichkeiten von Frauen und Mädchen, sexuellen Übergriffen aktiv Einhalt zu gebieten (Stichwort: „Mein Körper gehört mir!“), oder von Jungen und Männern, die körperliche und sexuelle Integrität von Frauen stärker zu respektieren, in der Tendenz weniger Eingang in die Geschlechterbeziehungen der Gehörlosengemeinschaft gefunden haben, auch weil diese vielfach aufgrund der kommunikativen Barrieren, z. B. in der Nutzung von Medien, von Diskursen und Entwicklungen der Welt der Hörenden stärker abgeschnitten sind.“ (S. 42)

Umfangreicher Maßnahmenkatalog

In dem Forschungsprojekt wurden viele Maßnahmen im Kontext Gewalt gegen gehörlose Frauen erörtert. An dieser Stelle verweisen wir explizit auf die Aussagen gehörloser Frauen. Sie wünschen sich im Hilfesystem Beraterinnen, die sie direkt in Deutscher Gebärdensprache beraten können ohne Umwege über Dolmetscherinnen. Bei Erstkontakten, die häufig per Telefon geschehen, favorisieren sie visuelle Kommunikationskanäle wie Skype, Facetime, ooVoo oder I-Chats, da sie in Krisensituationen oft nicht in der Lage sind, schriftdeutsche Mitteilungen zu verfassen. Ansonsten ist das Internet ein gutes Medium, um Aufklärungs- und Informationsfilme in Deutscher Gebärdensprache zu veröffentlichen. Die Förderung einer in die Gehörlosengemeinschaft gut eingebundenen zentralen Informations- und Vernetzungsstelle zum Thema „Gehörlose Frauen und Gewalt“ wäre hilfreich.



Martina Puschke

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Sonderauswertung der Studie unter dem Titel „Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen gehörloser Frauen“ in Auftrag gegeben.

Erstellt wurde sie im Rahmen eines Kooperationsprojekts des Deutschen Gehörlosenbundes mit dem Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Auf der Webseite des Ministeriums sind die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen in Deutscher Gebärdensprache und als pdf erhältlich:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/studie-zu-gewalt-gegen-gehoerlose-frauen--videos-in-deutscher-gebaerdensprache/83696?view=DEFAULT>

Projekte von und für Frauen mit Behinderung

Frauen und Mädchen in Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen

Das Projekt des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW hat zum Ziel, die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten in NRW zu verbessern. Das 2-jährige Projekt läuft noch bis Juni 2017.

Zu den Projektbausteinen zählen:

- Recherche von Beispielen guter Praxis: Ein wesentliches Ziel ist es, Wohnheime und Werkstätten ausfindig zu machen, die Frauen beispielhaft fördern und entsprechende gendergerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten.
- Erstellung einer Broschüre: In einer Broschüre / eines Ratgebers sollen u.a. Beispiele guter Praxis vorgestellt werden. Weiter soll der positive Nutzen der Vernetzung mit der Selbsthilfe aufgezeigt werden.
- Mit Frauen ins Gespräch kommen: Es ist uns ein Anliegen, mit Frauen, die in einer Werkstatt arbeiten oder in einem Wohnheim leben ins Gespräch zu kommen und sie zu ihren Wünschen und Bedarfen zu interviewen.
- Fachtagung zum Thema: Eine Abschlussveranstaltung mit der Präsentation der Projektergebnisse soll alle Beteiligten zusammen bringen und zur Vernetzung und zum Austausch anregen.

Das Projekt ist ein Folgeprojekt von 2014 „Recherche zu Daten, Studien und Berichten über Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Wohnheimen und Werkstätten in Nordrhein-Westfalen.“ Ein Bestandteil des Projekts war eine Befragung von Wohnheimen und Werkstätten in Nordrhein-Westfalen. Als ein Fazit kann festgestellt werden, dass ein flächendeckender Auf- und Ausbau gendergerechter Angebote, Vernetzungen und Themen in den Einrichtungen erforderlich und wünschenswert wäre um Frauen entsprechend stärken und fördern zu können.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

In Ihrer Einrichtung werden beispielhafte frauen- / genderspezifische Projekte durchgeführt? Oder Sie haben Kenntnis über derartige Angebote? Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW; Neubrückenstraße 12 - 14; 48143 Münster; Tel. 0251 / 51 91 38

Frances Eliza Hodgson Burnett (1849 - 1924)

**Betroffene und Angehörige zugleich
von Heike Oldenburg**

Frances Eliza Hodgson Burnett, im November 1849 in Manchester geboren, hatte besonders als ihr älterer Sohn an Tuberkulose starb, und auch sonst oft Depressionen auszuhalten. Sie hatte ein abwechslungsreiches Sowohl-als-auch-Leben. Burnett lebte abwechselnd sowohl in England als auch in den USA. Sie schrieb sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Ihr erster Roman erschien 1876 und war sofort erfolgreich. Die späteren Kinderbücher waren bekannter, besonders „Little Lord Fauntleroy/ Der kleine Lord“ (1886), „A little Princess/Die kleine Prinzessin“ (1905) und „The Secret Garden/Der geheime Garten“ (1911). Ihre Bücher waren zum Teil autobiografisch nachzuvollziehen; der kleine Lord hatte zum Beispiel lange Locken, wie die beiden Söhne Burnetts. Der Lord ist ihrem Sohn Vivian nachempfunden.

Als Frances Hodgson Burnetts Vater starb, zog ihre Mutter mit ihr und den beiden älteren Brüdern und beiden jüngeren Schwestern nach Knoxville, Tennessee, im Jahre 1865 zu ihrem Bruder. Obwohl Burnett kaum Schulbildung hatte, liebte sie das Lesen und Schreiben. Sie konnte gut zum Familieneinkommen beitragen, indem sie ab 1868 für mehrere Frauenzeitschriften schrieb. Nach dem Tod der Mutter 1870 unterstützte Burnett ihre Geschwister. Es ging in ihren Geschichten hauptsächlich um arme Arbeiterinnen und romantische Liebesgeschichten. Auch ihr erstes Drama 1881 wurde ein Erfolg, das am längsten gespielte Theaterstück am Broadway im 19. Jahrhundert. Burnett betrieb Dienstag abends einen literarischen Salon in Washington, D.C. Sie war eine lebendige kommunikative Gastgeberin.

1873 ehelichte Hodgson den Arzt Dr. Swan Burnett. Ein Jahr später bekam sie Sohn Lionel, zwei Jahre später kam der jüngere Sohn Vivian (eigentlich hatte es eine Tochter werden sollen mit dem Namen Vivien). Nach einigen Monaten des Herumreisens in Europa kehrte die Familie nach Amerika zurück. Ab 1879 besuchte Burnett jährlich mit den Söhnen Europa.



Das dramatischste Kapitel in Burnetts Leben war der Tod ihres älteren Sohnes Lionel an Tuberkulose im Jahre 1890. Er hatte sich mit 11 Jahren infiziert und war zum Zeitpunkt des Todes erst 15 Jahre alt. Alle Heilungsversuche, unter anderem in deutschen Heilbädern, hatten nicht geholfen. Der Tod traf Burnett sehr. Sie bemerkte, dass alles Schreiben nichts sei gegen das Mutter-Sein. Eine tiefe lange Depression ergriff sie. Sie wandte sich dem Spiritualismus zu und der Christian Science. Dabei handelt es sich um eine religiöse Richtung, die davon ausgeht, aus der Bibel das „Gesetz des Guten“ und das christliche „System geistigen Heilens“ ableiten zu können.

Burnett war immer viel ehrenamtlich tätig. Sie verdiente mit dem Schreiben zeitweise mehr als ihr Mann mit seiner Praxis. Die Ehe hielt bis 1898. Nach der Scheidung von Dr. Burnett lebte die Schriftstellerin von 1898 bis 1907 in Great Maytham Hall in Kent, Südengland, einem feudalen prächtigen Landhaus. Sieben Jahre lang reiste Burnett zwischen Großbritannien und den USA hin und her. Sie ließ Stephen Townsend, ihren zehn Jahre jüngeren Stage Manager, mit nach Great Maytham Hall einziehen. Das fand der Pastor vor Ort skandalös. 1900 heiratete Burnett Townsend. Um diese Zeit soll sie „stark beleibt, übertrieben geschminkt und ungesund“ gewesen sein. Die Ehe erwies sich als Fehler; Burnett mietete ein Haus in London, um besser schreiben zu können und in guter Gesellschaft zu sein.

Als Burnett im Herbst 1902 einen Zusammenbruch hatte, ging sie im folgenden Winter in ein Sanatorium in Amerika. Im Jahr 1904 kam sie nach Great Maytham Hall zurück. Die weiten Gärten anbei sind berühmt dafür, Burnett inspiriert zu haben zu einem der beliebtesten Kinderbuch-Klassiker überhaupt, „The Secret Garden“. Der ummauerte Garten von 1721 (!) war, als er entdeckt wurde, vernachlässigt und verkommen. Später hat Burnett viele, viele Rosen gepflanzt und viel in dem Garten geschrieben.

In dem Klassiker „The Secret Garden“ erlebt die 10-jährige Mary als ungewolltes Kind Vernachlässigung. Sie war abgeschoben zu einer unfreundlichen Gouvernante. Wenn mensch solchermaßen abgeschoben ist und über Jahre vernachlässigt wird, kann das zu Trauma führen. So möglicherweise auch bei Mary. Nach dem Pesttod ihrer Eltern in Indien findet sie bei ihrem reichen Onkel in England Unterschlupf. Mary entdeckt auf eben beschriebene Weise den geheimen Garten. Später entdeckt sie den kränkelnden Sohn des Onkels, ihren Cousin Colin, der sehr schwach ist und als „Krüppel“ weggesperrt lebt (Sohn Lionel stand hierfür Pate.). Beide wurden schon auf den ersten Seiten als unliebenswert, widerspenstig, blass, dünn und hässlich dargestellt – ein absoluter Bruch mit kindlichen Held*innen bis dahin! Später erkennt Mary, dass Colin hysterisch-egozentrisch ist und bringt ihm durch beispielhaftes Vorleben bei, nicht so gemein zu anderen zu sein. Zusammen mit ihrem Freund Dickon, einem Arbeitersohn, bringt sie Colin in den Garten und beide helfen ihm, wieder Kraft und Mut zu gewinnen. Er genas durch magische Kräfte, die in dem Garten waren. Seine seit zehn Jahren tote Mutter hatte den Garten angelegt. Alle Personen im Buch sind „gute“ Menschen, höchstens mal von Theorien fehlgeleitet; die Mutter von Dickon gibt Essen ab, obwohl sie mit den vielen Kindern selbst so wenig hat. Sie schreibt auch an den viel reisenden Onkel mit der Bitte, heimzukommen. Der Onkel kehrt zurück von seinen traurigen Dauerreisen. Er hatte gehofft, auf den Reisen den Tod seiner Frau besser verkraften zu können. Erstaunt stellt er nach seiner Rückkehr fest, dass sein Sohn zum Laufen befähigt ist. Colin: „Yes, it was the garden that did it! Aren't you glad?“¹

In diesem zauberhaften Büchlein treten deutlich die theosophischen, das heißt mystisch-religiösen und spekulativ-naturphilosophischen Denkansätze zutage, die Burnett sich angeeignet hatte. Sie fasst die Welt als Entwicklung Gottes auf und glaubt, „dass Gott eins mit dem Kosmos und der Natur“ sei. „Das Göttliche ... existiert in allen Dingen der Welt“.

Der Roman wurde im 20. Jahrhundert wiederentdeckt. Er ist dem Genre „Empfindsamkeit“ zuzurechnen. Burnett redet traumatische Folgen von Erziehung nicht schön, wie es häufig in Kinderbüchern geschieht. Mary und Colin sind keine romantischen Figuren. Es wird neben dem Trauma auch die Widerstandskraft bzw. Selbstheilungskräfte der Kinder dargestellt. Burnett schildert also den damals neuen Gedanken der Selbsthilfe unter Peers². Solche positiven Inhalte sind heutzutage „in“. Das Thema traumatischer Kindheitserfahrungen ist seit Aufkommen der Psychoanalyse zu Beginn des 20. Jahrhunderts Gegenstand medizinischer und psychologischer Forschung und Therapie sowie vielfältiger Selbsthilfegruppen.

Burnett nahm 1905 die amerikanische Staatsangehörigkeit an. Ab 1907/8 lebte sie im eigenen Haus in Long Island, gerade außerhalb von New York City. Ihr Sohn Vivian, der journalistisch tätig war, bat seine Mutter, *Children's Magazine* herauszugeben. Sie stimmte dem zu und veröffentlichte laufend selbst in dem Magazin. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges sah sie sich gezwungen, ihre jährlichen Reisen nach Kent einzustellen und sich auf Long Island fest einzurichten. Bis zu ihrem Tod im Oktober 1924 schrieb sie weiterhin viel und hatte Spaß mit ihren Enkeln. Burnett starb mit 74 Jahren.



1 „Ja, es war der Garten, der mir geholfen hat. Macht dich das nicht froh?“

2 Gleichartigen

Quellen:

Frances Hodgson Burnett (1911): *The Secret Garden, Retold and with Activities* by Jane Bowie, Teen ELI Readers
 Frances Hodgson Burnett (1911): *The Secret Garden*, AERIE Books Limited

Neues aus den Mitgliedsorganisationen

Bei uns im Weibernetz e.V., dem Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung – so unser langer Untertitel – sind alle 11 Landesnetzwerke und –organisationen behinderter Frauen sowie RuT – Rad und Tat e.V. aus Berlin Mitglied.

Mit der Rubrik „Neues aus den Mitgliedsorganisationen“ wollen wir die Vielfalt und Stärke, die wir gemeinsam landauf, landab täglich zeigen und entwickeln, verdeutlichen.

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung

Anfang August 2016 besuchte der Bevollmächtigte für Integration und Antidiskriminierung des Landes Hessen Jo Dreiseitel im Rahmen seiner Sommerreise das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB). Ob die Sensibilisierung für die Belange von Frauen mit Behinderung in den vergangenen Jahren gewachsen sei, wollte Staatssekretär Dreiseitel von der Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros Rita Schroll wissen. Das Thema sei mehr in den Vordergrund gerückt, so ihre Einschätzung. Doch die rund 100 Beratungsanfragen, die sie im vorigen Jahr erhielt, zeugen davon, dass die Diskriminierung nach wie vor groß ist. Unterstützung suchen beim HKFB unter anderem Frauen, die Gewalt erfahren haben, die sich aufgrund einer neuerworbenen Behinderung neu orientieren müssen oder bei der Jobsuche benachteiligt wurden. „Kulturelle Vielfalt, unterschiedliche Lebensentwürfe und individuelle Verschiedenheiten der Menschen, die hier leben, begreifen wir in Hessen als Bereicherung für unser Land. Mir ist es ein Anliegen, Rassismus und jeglicher Art von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten“, so Staatssekretär Dreiseitel. Bei seinem Besuch wurde eine noch engere Kooperation und Vernetzung zwischen der Antidiskriminierungsstelle und dem HKFB sowie zwischen dem Hessischen Sozialministerium und dem PARITÄTISCHEN Hessen vereinbart.

Bereits im April 2016 hatten der PARITÄTISCHE Hessen und das HKFB auf eine Diskriminierung im Rahmen einer Studie des Hessischen Kultusministeriums hingewiesen. Das Ministerium hatte eine Studie mit einer repräsentativen Befragung aller Jahrgangsstufen 8 bis 10 an hessischen Regelschulen zum Thema sexualisierte Gewalt an Schulen in Auftrag gegeben. Förderschulen waren in der Befragung nicht inbegriffen, so dass Schüler_innen mit Behinderung, die nicht in Regelschulen beschult werden, außen vor blieben, obwohl das HKFB im Vorfeld der Studie auf die Möglichkeiten von Erhebungsmethoden hinwies, die die Belange von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen berücksichtigen. Der PARITÄTISCHE monierte, dass dieses Vorgehen der UN-BRK widerspricht.

Netzwerk und NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW



Am 12. November 2016 begeht das NetzwerkBüro NRW einen besonderen Fachtag im Rahmen seines Plenums. Es steht unter dem Motto: „Seit 20 Jahren Schaltstelle der Selbsthilfe im Wandel der Zeiten“ und wird von Gaby Beckmann aus dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW eröffnet. Neben Fachberichten u. a. zu aktuellen Projekten des Netzwerks und dem Bundesteilhabegesetz wird die Mitbegründerin und Leiterin des NetzwerkBüros Petra Stahr verabschiedet, die in den „Un“Ruhestand geht. Sie übergibt die Leitung an ihre langjährige Kollegin Monika Pelkmann, die über Petra Stahr sagt: „Petras Idealismus und Ideenreichtum bleiben uns durch ihre Mitwirkung im Projekt „Frauen in Werkstätten und Wohnheimen in NRW“ erhalten. Ohne Dich, liebe Petra, wäre das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW nicht das, was es heute ist!“ Auch wir vom Weibernetz sagen an dieser Stelle Petra schon mal Herzlichen Dank für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit! Dein politisches Denken und Handeln hat die Bewegung behinderter Frauen in NRW geprägt!

Neu im Team des NetzwerkBüros sind Antje Brandt für die Projektverwaltung und Projektorganisation und Reinhild Velthaus-Clarke als neue Referentin.



Dinah Radtke erste Ehrenbürgerin von Erlangen

Bereits im Juli 2016 erhielt Dinah Radtke als erste Frau die Ehrenbürgerwürde der Stadt Erlangen. Als eine Begründerin der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen, der Bewegung behinderter Frauen, des Zentrums für selbstbestimmtes Leben in Erlangen, international bei Disabled Peoples International (dpi) Engagierte und seit kurzem dort Vizepräsidentin – um die Meilensteine ihres Engagements zu nennen – ist es ihre Lebensaufgabe, für die Rechte von Frauen und Männern mit Behinderung zu kämpfen. Bei der Erarbeitung der UN-BRK war sie eine der maßgeblichen Streiterinnen für Artikel 6, in dem die Rechte behinderter Frauen verbrieft sind. Nun ist Dinah nach dem Bundesverdienstkreuz erneut für ihr Engagement geehrt worden – zu Recht! Herzlichen Glückwunsch, Dinah!!



GELA startet in Stuttgart

GELA steht für: Gewaltfrei leben und arbeiten. Das Projekt von Fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e.V. will zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen mit Behinderung beitragen. Im Projekt, finanziert vom Land Baden-Württemberg, gibt es u.a. Selbstbehauptungskurse zur Stärkung von Frauen mit Behinderung, Workshops zur Qualifizierung von Fachkräften aus Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Vernetzungsangebote für Einrichtungen und dem Frauenunterstützungssystem.
www.frauenberatung-fetz.de



Neuer Webauftritt für Mädchen und junge Frauen

Für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es jetzt ein neues Webportal mit Infos zu den Themen Selbstbestimmung, Liebe, Gewalt, Hilfe bei Gewalt und Inklusion. Das Portal ist ein Angebot des Mädchenhauses Bielefeld e.V. im Rahmen eines Modellprojekts zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung, gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW. Bis 2018 bietet das Projekt Beratung, Workshops und Informationen.
www.mädchensicherinklusive-nrw.de



SELMA in Münster geht weiter

Hinter SELMA verbirgt sich ein inklusives Projekt für Mädchen oder Frauen, um eine Expertin für sich selbst zu werden. Buchbar sind beim Verein Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport Münster drei Module: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Mein Körper als Frau, Anders als ich. Zusätzlich gibt es Infoabende für Eltern und Bezugspersonen sowie ein Seminar zur Unterstützung und Vertiefung für Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

www.fsv-muenster.de



Neues Internetportal zum Gewaltschutz für Frauen

Unter dem Titel „Stop! Das will ich nicht! Wege aus der Gewalt für Frauen mit Behinderung“ hat der Paritätische Bayern in Kooperation mit der Frauenberatung Nürnberg ein barrierefreies Webportal geschaffen. Die Texte der drei Rubriken Was ist Gewalt? Was kann ich tun? Wo gibt es Hilfe? sind in relativ einfacher Sprache verfasst und überwiegend mit Gebärdensprachfilmen hinterlegt.

www.wege-aus-der-gewalt.de

ichhabeangezeigt

Blog für Erfahrungen nach sexualisierter Gewalt

Ab sofort können Betroffene nach einer Anzeige von sexualisierter Gewalt ihre Erfahrungen mit der Polizei, Gutachter_innen, dem Verfahren, der Gerichtsverhandlung und der Rechtsprechung in einem Blog mitteilen. Renate Bühn und Dorina Kolbe vom Betroffenenrat des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten wollen mit dem Blog Betroffenen von sexualisierter Gewalt als Kind, Jugendliche_r oder als Erwachsene_r ein Forum bieten, ihre Erfahrungen öffentlich zu machen. Die Blogbetreiberinnen wollen gemeinsam mit dem Betroffenenrat die Rückmeldungen dokumentieren und auswerten und damit öffentliche Aufmerksamkeit und politischen Handlungsdruck erzielen.

www.ichhabeangezeigt.org



Kostenloser Dolmetschdienst für gehörlose Flüchtlinge

Ehrenamtliche Helfer_innen des Deutschen Gehörlosen-Bundes (DGB) können nun kostenlose Telefondolmetschdienste in Deutscher Gebärdensprache und Schriftsprache für die Betreuung von gehörlosen Flüchtlingen nutzen. Die beiden Anbieter von Telefondolmetschen, Tess – Relay-Dienste GmbH und Telesign Deutschland GmbH haben hierfür vier Anschlüsse zur Verfügung gestellt, um die schnelle, direkte Kommunikation mit deutschen Behörden sowie Organisationen zu ermöglichen.



Hilfsmittelbörse für behinderte Geflüchtete

Die Hilfsmittelbörse für behinderte Geflüchtete ist nun zusätzlich zur Facebook-Plattform auch mit einer eigenen Internetseite präsent. Auf der deutsch-englischen Website können die kostenlosen Hilfsmittel in den Kategorien Kommunikation, Wohnen und Mobilität angeboten oder gesucht werden. Die Initiative der Andreas-Mohn-Stiftung und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) will dazu beitragen, die Versorgung von Geflüchteten mit Hilfsmitteln zu erleichtern. www.ability4refugees.de



Erster Stolperstein in Brailleschrift

In Graz, Österreich, wurde im August 2016 der erste Stolperstein in Brailleschrift im Gedenken an Irene Ransburg verlegt. Die Literatin Irene Ransburg war seit ihrem 16. Lebensjahr taubblind; nach der Entdeckung ihrer jüdischen Herkunft wurde sie 1944 im Alter von 46 Jahren im KZ Auschwitz ermordet. Mehr Infos unter <https://www.bizeps.or.at/stolpersteine-stein-fuer-stein-gegen-das-vergessen/>



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Praenatest wird trotz Protesten erprobt

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, den umstrittenen Bluttest trotz verschiedenster Proteste zur frühzeitigen Erkennung von Trisomien in der Schwangerschaft das sogenannte Methodenbewertungsverfahren einzuleiten. D.h. der Bluttest wird probeweise allen „Risiko“-Schwangeren als Regelleistung der Krankenkasse angeboten und dann bewertet. Von kritischen Beobachter_innen wird befürchtet, dass der Bluttest künftig neben allen anderen Verfahren im Mutterpass von Schwangeren regelhaft aufgenommen wird und das, obwohl er der Selektion von Kindern z.B. mit Down-Syndrom dient. Von vielen Seiten wird nun eine gesellschaftliche Debatte u.a. im Bundestag zu dem Thema gefordert. Infos u.a. zum Offenen Brief des Gen-ethischen Netzwerks u.a. unter:

www.gen-ethisches-netzwerk.de



Nur noch eine Frau im UN-Ausschuss!?

Der UN-Ausschuss zur UN-BRK kontrolliert, inwieweit die Staaten die UN-BRK einhalten. Hierfür prüft er die Staaten- und Schattenberichte und verfasst z. B. Allgemeine Bemerkungen, in denen er den Staat lobt oder zu Änderungen auffordert. Im UN-Ausschuss arbeiten 18 unabhängige ehrenamtliche Expert_innen. Theresia Degener aus Deutschland gehört zu den gewählten Expert_innen. Sie wurde auch für die nächste Wahlperiode bestätigt.

Dazu an dieser Stelle nochmal unseren herzlichen Glückwunsch und gleichzeitig unser Dank an Dich, Theresia, dass Du diese spannende, wichtige, aber auch zeitaufwendige Aufgabe nochmal übernimmst!

Allerdings ist Theresia ab 2017 die einzige Frau von 18 Ausschussmitgliedern! Weil diese Geschlechterungerechtigkeit verschiedenen Abkommen, u. a. der UN-BRK widerspricht, gibt es eine weltweite Kampagne, Geschlechtergerechtigkeit sowohl in diesem Fachausschuss als auch in anderen Gremien der Vereinten Nationen anzumahnen.

Weibernetz e.V. unterstützt die Kampagne. Sie kann auch von Privatpersonen unterschrieben werden. Infos in Englisch, Französisch und Spanisch auf der offiziellen Webseite der International Disability Alliance – IDA: <http://www.internationaldisabilityalliance.org/activities/call-action-promote-gender-parity>

14. Oktober

40 Jahre Autonome Frauenhäuser in Bewegung – Gewalt gegen Frauen beenden!

Ort: Bonn

Infos: ZIF – Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser,
Tel.: 0228 – 68 46 95 04,
zif-frauen@gmx.de



bis Dezember 2016

26. Oktober

Alt werden mit Behinderung

Projektvorstellung im Rahmen der Einjahresreihe „Barrieren verkehren!“ zu den Überkreuzungen von Behinderung, Frau*sein und Homosexualität Für Frauen, Lesben, Inter- und Trans*-Personen

Ort: Berlin

Infos: RuT - Rad und Tat – Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V.,
Tel.: 030 – 621 47 53,
post@rut-berlin.de

28. Oktober

„Die Sehnsucht, ein Mädchen sein zu dürfen...“*

Vortrag und Diskussion zu Transgender Biographien für Frauen mit und ohne Behinderungen

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
Tel./Fax: 030 - 617 09 167,
info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

29. Oktober

Wie wir besser mit Gefühlen umgehen

Workshop für Frauen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen

Ort: Heidelberg

Infos: BiBeZ e.V.,
Tel.: 06221 – 60 09 08,
info@bibeze.de

5.-6. November

Herkunft – Ankunft – Zukunft. Neue Herausforderungen für Frauen und Gesundheit
AKF-Jahrestagung u.a. mit Workshop zu Müttern mit Behinderung

Ort: Essen

Infos: AKF – Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.,
Tel.: 030 – 86 39 33 16,
buero@akf-info.de

12./13. November

„Ich bin´s!“ Eine Annäherung

Kunst-Workshop für Frauen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
Tel./Fax: 030 - 617 09 167,
info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

17. November

Abschluss-Veranstaltung Frauen-Beauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Bayern

Ort: München

Infos: Netzwerkfrauen Bayern,
info@netzwerkfrauen-bayern.de

18./19. November

MitSprache

Kongress von Betroffenen für Betroffene von sexualisierter Gewalt und Unterstützer_innen

Ort: Berlin

Infos: Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
kontakt@betroffenenrat-ubskm.de

9. Dezember

35 Jahre Krüppeltribunal – 10 Jahre Behindertenrechtskonvention

Initiativen für ein „Gedächtnis der Behindertenbewegung“ u.a. der Bewegung behinderter Frauen

Ort: Bochum

Infos: Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYDYS),
Kathrin Römisch,
roemisch@evh-bochum.de

Weitere aktuelle Tipps gibt es unter www.weibernetz.de!!

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310
e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1, 4 links, 6: © Brigitte Faber

S. 4 rechts: © Weibernetz e. V.

S. 9: Frances Burnett, Teil einer Fotografie von Herbert Rose Barraud (1845-1896), Gemeinfrei, United States public domain, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Frances_Burnett.jpg

S. 12: Dinah Radtke: © Harald Sippel

S. 13: Theresia Degener: privat

Zeichnungen:

S. 14: Zeichnung © Sonja Karle

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 10: Frances Burnett, Teil einer Fotografie von Herbert Rose Barraud (1845-1896)., Gemeinfrei, United States public domain, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Frances_Burnett.jpg

Zeichnungen:

S. 1-13 © Reinhild Kassing

Prüfung Leichte-Sprache-Texte:

Yvonne Hasse

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreie pdf geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: